



INHALT JUNI 2010

SEITE 1

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLBEWERBER

Europäische Agentur für Grundrechte legt Untersuchung vor
DGB BUNDESKONGRESS

Kasten

ZAHLENWERK

Ausbildungsbeteiligungsquote von Jugendlichen in Prozent

SEITE 2

PARTIZIPATION STATT AUSGRENZUNG

Beschluss des DGB Bundeskongresses Integrationspolitik

KINDERRECHTSKONVENTION

Kabinett beschließt die Rücknahme der Vorbehalte

SEITE 3

BILDUNGSLOTSEN SOLLEN HELFEN

Berufsbildungsbericht 2010 vorgelegt

WOHER STATISTISCHE DATEN KOMMEN

Bericht des Europäischen Forums für Migrationsstudien

SEITE 4

BERUFLICH ERFOLGREICHES MIGRANTINNEN: LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND DAS PRINZIP ZUFALL

Kommentar von Manuela Westphal, Hochschullehrerin, IMIS Universität Osnabrück

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLBEWERBER

Europäische Agentur für Grundrechte legt Untersuchung vor

Formal fallen sie unter die Gruppe der Drittstaatsangehörigen, gleichwohl haben sie ein besonderes Schicksal. Durch Kriegshandlungen in der Heimat entwurzelt, sexuell missbraucht oder in Kinderarbeit ausgebeutet hatten sie nur noch ein Ziel vor Augen: weg. Die einen sind alleine geflohen, andere wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt. 15.000 von ihnen sind nach Aussagen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) im Jahr 2009 in der EU, Norwegen und der Schweiz angelandet: unbegleitete minderjährige Asylbewerber. Die meisten von ihnen sind Jungen im Alter von 14 Jahren oder etwas darüber und kommen aus Afghanistan, Somalia, Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Eritrea und Irak.

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat Ende April 2010 eine Studie veröffentlicht, die die Situation dieser minderjährigen Asylsuchenden

in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beleuchtet. Grundlage dazu bilden Interviews mit 336 Kindern in eben jener Situation und 302 Erwachsenen, die mit ihrer Betreuung betraut sind in zwölf EU-Mitgliedstaaten.

Auch wenn die Erfahrungen, Sichtweisen und Meinungen der befragten Kinder die Ergebnisse einfärben, lässt sich ablesen, dass die allgemeine Situation, Unterbringung und Betreuung der Kinder in den einzelnen Mitgliedstaaten in vielerlei Hinsicht stark variiert.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Rechte der Kinder nicht immer ausreichend respektiert werden. Die Lebensbedingungen sind oftmals inadäquat, ihre Freiheit wird übermäßig beschnitten. Es fehlt oft an medizinischer Versorgung und der Zugang zu Bildung und Ausbildung ist unzureichend. Auch werden ihre religiösen Bedürfnisse nicht immer respektiert. Hinzu kommt, dass sie oftmals unzureichend über ihre Rechte aufgeklärt sind. Insgesamt ist ihr Leben häufig fremdbestimmt. Sie sind

abhängig von Entscheidungen, für die die zuständigen Behörden häufig sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Daraus resultiert eine Unsicherheit bei den Kindern, die sich unzureichend beschützt und schlecht beraten fühlen.

Die Studie stellt außerdem heraus, dass zurzeit kein adäquates Sicherungssystem oder entsprechende gesetzliche Regelungen für minderjährige Asylsuchende oder Flüchtlinge in der EU existieren. Zwar verspricht das Stockholm Programm an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen, jedoch sind laut Studie schnelle und effektive außergesetzliche Maßnahmen zum Schutz alleinreisender, minderjähriger Flüchtlinge dringend nötig, bis das gesetzliche Auffangnetz geschaffen ist.

Betrachtet man die sich ausbreitenden Konflikte und die ökonomische Ungleichheit, wird die Zahl der fliehenden Kinder, die in Europa ein Zuhause suchen, eher noch steigen.

Die Studie steht im Internet unter:
[www.migration-online.de/
asylum-seeking_children](http://www.migration-online.de/asylum-seeking_children)

DGB BUNDESKONGRESS

Vom 16. bis 20. Mai tagte in Berlin der 19. Ordentliche Bundeskongress des DGB. Neben

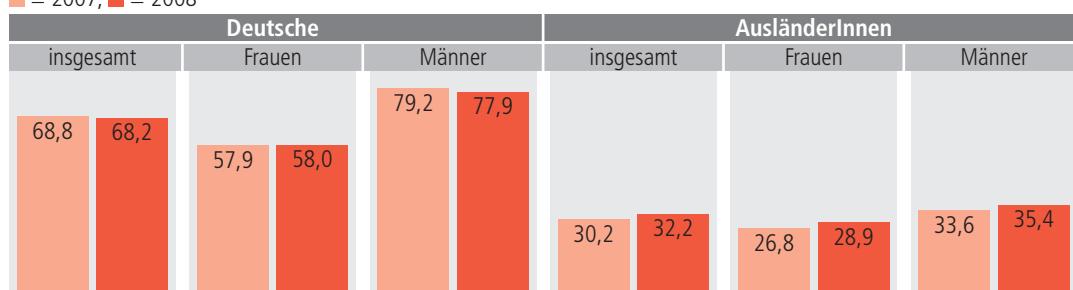
vielen anderen Themen wurde auch über Migrations- und Integrationspolitik sowie über die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus dis-

kutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auf Seite 2 stellen wir den zentralen Beschluss zum Thema Integrationspolitik vor.

ZAHLENWERK

Ausbildungsbeteiligungsquote von Jugendlichen in Prozent (Anteil der Jugendlichen mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag an der entsprechenden Wohnbevölkerung)

■ = 2007, ■ = 2008



PARTIZIPATION STATT AUSGRENZUNG

Beschluss des DGB Bundeskongresses Integrationspolitik

Ein umfassender Antrag zum Thema Integration, der auf dem DGB Kongress vom 16. bis 20. Mai in Berlin verabschiedet wurde, war vom DGB-Bundesvorstand eingebracht worden, Titel: „Partizipation statt Ausgrenzung – für ein neues Integrationsverständnis.“ Darin werden die unterschiedlichen Themenfelder im Bereich Integration angesprochen und Forderungen des DGB formuliert. Gemeinsam ist dabei der Ansatz auf Nachhaltigkeit der Strategien und Maßnahmen Wert zu legen. Generell gilt: „Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Dabei muss auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einbezogen werden.“

Ein konkretes Themenfeld ist der Nationale Integrationsplan (NIP), mit dem aus Sicht der Gewerkschaften eine Neuausrichtung der Integrationspolitik verbunden ist. Allerdings sind wichtige Themenfelder ausgebündet und das, was beschlossen wurde, wird nur zögerlich umgesetzt. Überfällig ist zum Beispiel die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst.

Bei einem anderen Thema – dem Aufenthaltsrecht – sieht der DGB nach wie vor strukturelle Hemmnisse

für Integration. Deshalb fordert der DGB „die Abschaffung der unterschiedlichen Behandlung beim Zugang zu sozialen Leistungen, einschließlich des Rechts auf vorschulische Bildung sowie zu SGB II geförderter beruflicher Qualifizierung“ und „gleichrangiger Zugang zu beruflicher Ausbildung und Beschäftigung für alle rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach einem Jahr Aufenthalt“.

Strukturelle Maßnahmen sind aus Sicht des DGB auch bei der schulischen Bildung nötig, und zwar im Sinne einer Strategie der interkulturellen Öffnung des Bildungssystems. Ähnliches gilt auch für die Integrationskurse, wo eine bessere finanzielle Ausstattung nötig ist und eine stärkere Einbeziehung betrieblicher Weiterbildungseinrichtungen als Träger von Integrationskursen.

Beim Thema Partizipation thematisiert der Beschluss auch die Frage der Einbürgerung. Dabei widerspricht der DGB „der Auffassung, die die Einbürgerung als Endpunkt einer gelungenen Integration betrachtet und mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit die Aufgabe kultureller und sprachlicher Wurzeln verbindet“. Die Tatsache zurückgehender Zahlen bei den Einbürgerungen wird auf die gewachsenen Hürden durch das so genannte EU-Richtlinienumsetzungsgesetz und den Optionszwang zurückgeführt. Daran knüpfen Forderungen an: „die Abschaffung des Options-

zwangs im Staatsangehörigkeitsrecht, die generelle Hinnahme der Mehrfachstaatsangehörigkeit, nicht nur als Ausnahmetatbestand für Staatsangehörige der EU-Staaten und der Schweiz, die Abschaffung der Einbürgerungstests und den Ausbau des Angebots an Einbürgerungskursen und -beratung“. Unabhängig davon wird im Antrag zumindest das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige gefordert.

Als Grundlage für Integration wird ein Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung thematisiert. Dabei bewertet der DGB das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als einen wichtigen Baustein für einen umfassenden Diskriminierungsschutz. Die Wirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen sollten sich stärker für den Schutz vor Diskriminierung engagieren.

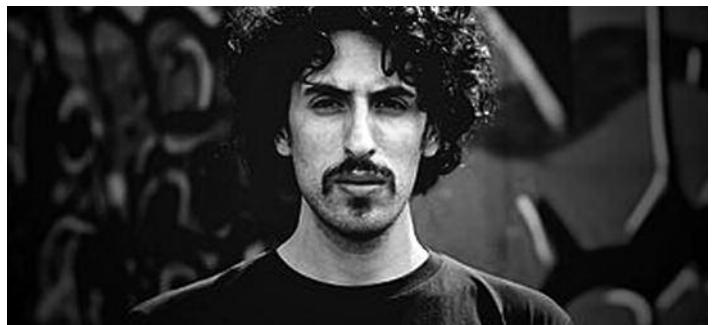
In einem letzten Punkt des Beschlusses wird auf die Veränderungen des Charakters von Zuwanderung verwiesen, die sich etwa in einer

Zunahme temporärer Zuwanderung und längerfristiger Entsendung niederschlägt. Ein Problem ist zum Beispiel die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten für Beschäftigte mit temporärem Aufenthalt oder entsandte Beschäftigte. Dies schlägt sich vor allem in der Durchsetzung von Lohnansprüchen nieder. Hier wird eine Generalunternehmerhaftung über die Bauwirtschaft hinaus vorgeschlagen.

Generell sieht der DGB auf diesem Gebiet, das künftig die Zuwanderung nach Deutschland prägen wird, noch viele zu klärende Fragen. Grundlegend ist eine Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für temporär in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Beschluss „Partizipation statt Ausgrenzung – für ein neues Integrationsverständnis“ steht im Internet unter:

**[www.migration-online.de/
beschluss_integrationsverstaendnis](http://www.migration-online.de/beschluss_integrationsverstaendnis)**



KINDERRECHTSKONVENTION



Kabinett beschließt die Rücknahme der Vorbehalte

Sein zwanzig Jahren existiert die UN-Kinderrechtskonvention mittlerweile und ist die Konvention mit der höchsten Zustimmungsquote weltweit. Nun hat auch Deutschland die Vorbehalte zurückgenommen. Am 3. Mai 2010, 18 Jahre nach der Vorbehaltserklärung durch die Regierung Kohl, hat die Bundesregierung diesen laut PRO ASYL „längst überfälligen Schritt“ gewagt und damit die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag (siehe FORUM Januar 2010) umgesetzt. Dort heißt es: „Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen.“

Die Kinderrechtskonvention sieht den Vorrang des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen vor. Einer der zentralen Streitpunkte war die Ungleichbehandlung von minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern, die bereits mit 16 Jahren als erwachsen galten und folgerichtig abgeschoben werden konnten.

Bisher scheiterte die vollständige Umsetzung der Konvention an der Blockade der Bundesländer, die nun aufgegeben wurde. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) sprach von einem wichtigen politischen Signal: „Deutschland steht ohne Wenn und Aber für die Rechte der Kinder.“ Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(FDP) feierte die Entscheidung als einen großen Tag für die Kinderrechte.

Menschen- und Kinderrechtsorganisationen sehen darin viel eher einen längst überfälligen Schritt. Heiko Kauffmann, Vorstandmitglied von PRO ASYL sei hier stellvertretend zitiert: „Der heutige Beschluss wäre das gute Ende dieser schier unendlichen Geschichte, wenn die Politik nun unverzüglich darangeht, die nachhaltige Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern zu erreichen.“ Gemeint ist damit die Anpassung oder Erneuerung von bestehenden Gesetzen an die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention, womit in der schier unendlichen Geschichte ein neues Kapitel beginnt.

BILDUNGSLOTSEN SOLLEN HELFEN



Berufsbildungsbericht 2010 vorgelegt

Ende April wurde der Berufsbildungsbericht 2010 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgelegt. Anlass zur Freude war das nicht. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, fand sehr schnell deutliche Worte: „Die Zahlen des Berufsbildungsberichts sind ein Alarmsignal. Vielen jungen Migranten fehlen die Voraussetzungen für den Einstieg ins Berufsleben. Wir müssen alle Kräfte bündeln, um ihre Ausbildungsreife zu verbessern. Politik und Wirtschaft müssen dabei an einem Strang ziehen. Jugendliche aus Zuwandererfamilien brauchen eine Perspektive in diesem Land. Ihre intensive Förderung verhindert, dass unsere Gesellschaft auseinanderfällt. Sie ist ein entscheidender Beitrag zur Integration.“ Die nüchternen Zahlen hinter solcher Mahnung: 2008 verließen 15 Prozent der ausländischen Jugendlichen (erfasst wird nur die Staatsangehörigkeit) die Schule ohne Abschluss, von den deutschen Jugendlichen waren es 6,2 Prozent.

Und auch wenn ausländische Jugendliche einen Schulabschluss schaffen, ist das kein Garant für den Einstieg in einen Beruf. Maria Böhmer: „Es ist nicht hinnehmbar, wenn ausländische Jugendliche bei der Bewerbung um einen Ausbildungsort gegenüber gleichaltrigen Deutschen bei gleicher Eignung benachteiligt werden. Wegen seiner Herkunft darf in unserem Land niemand ausgegrenzt werden. Nicht Name und Herkunft, nur Können und Leistungsbereitschaft zählen.“ Im Berufsbildungsbericht hört sich der Sachverhalt etwas verklausuliert an. Forschungsergebnissen zufolge „haben Jugendliche mit Migrationshintergrund nach der allgemein bildenden Schulzeit ein ebenso hohes

Interesse an einer Berufsausbildung wie deutsche Jugendliche. Liegt keine Studienberechtigung vor, sind ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, jedoch wesentlich geringer“. Die Kritik der Integrationsbeauftragten zielt auf die Zustände und nicht auf die Überbringerin der schlechten Nachrichten, die als verantwortliche Ministerin letztlich Anette Schavan ist. Sie kann darauf verweisen, dass laut Berufsbildungsbericht ein „besonderer Handlungsbedarf“ für eine „Bildungs- und Ausbildungsoffensive für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ besteht. Bei der Vorstellung des Berichts hat Schavan dann auch eine Idee vorgestellt, die allgemein auf Zustimmung stieß: Ab der 7. Klasse sollen Bildungslotzen Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den Abschluss zu schaffen. Damit wird ein Good-Practice-Beispiel aufgegriffen, das von Migrantengruppen als Bildungspaten, großer Bruder/große Schwester und Ähnliches ausprobiert wurde. Auch für den DGB ist das ohne Wenn und Aber „ein richtiger Ansatz“.

Den anschaulichen Begriff Bildungslotse sucht man im Berufsbildungsbericht allerdings vergeblich. Demzufolge soll „eine praxisorientierte frühzeitige Berufsorientierung bundesweit ausgebaut und eine ganzheitliche Förderung und individuelle Begleitung bildungsgefährdeter Jugendlicher ab der 7. Klasse gesichert werden“. Das ließe sich auch lesbar formulieren.

Der Berufsbildungsbericht 2010 steht im Internet unter:

[www.migration-online.de/
bbb_2010](http://www.migration-online.de/bbb_2010)

Der dazugehörige Datenband findet sich unter:

[www.migration-online.de/
bbb_2010_daten](http://www.migration-online.de/bbb_2010_daten)

WOHER STATISTISCHE DATEN KOMMEN

Bericht des Europäischen Forums für Migrationsstudien

Dieser Tage existieren und kursieren unzählige Statistiken, Studien und Berichte zum Thema Migration und Integration. Anzahl der Ausländer, Statistiken über Wanderungsverhalten, Sprachkenntnisse, Aufenthaltsstitel und Fortschritt der Integration in die Gesellschaft. Doch woher stammen die dazugehörigen Daten und wie werden sie erhoben?

Mit dieser Frage setzt sich der Länderbericht des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms) im Rahmen des PROMINSTAT-Projekts auseinander, dessen aktualisierte Auflage im Dezember 2009 veröffentlicht wurde. PROMINSTAT erhebt im Auftrag der Europäischen Kommission (EK) systematisch Daten zum Thema Migration, Integration und Rassismus in 29 europäischen Staaten, mit dem Ziel, diese Daten international vergleichbar zu machen, zu harmonisieren und die Transparenz zu erhöhen. Dabei baut es auf der Arbeit und den Ergebnissen von Vorgängerprojekten wie beispielsweise COMPSTAT auf. Zu jedem der untersuchten Staaten liegt ein Länderbericht vor, der die Art der jeweiligen Datenerhebung aufzeigt und auswertet.

Die Schlüsselinstitutionen der Datenerhebung für den Politikbereich Migration, Integration und Rassismus in Deutschland sind zuerst das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter, die für die offiziellen Bevölkerungsstatistiken zuständig sind. Hier werden Einreisedatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Religion und Familienstand aufgenommen. Da hier jedem eine Identifikationsnummer zugeordnet wird, können spätere Veränderungen im Familienstand oder

der Nationalität durch Einbürgerung, erfasst werden. Das Statistische Bundesamt ist auch zuständig für die Datenerhebung bei Ein- und Ausreise, doch werden hier nur die absoluten Zahlen festgehalten, mehrfache Ein- und Ausreise derselben Person, beispielsweise wegen Saisonarbeit oder Pendler, werden mehrfach aufgeführt und verfälschen die tatsächlichen Migrationsbewegungen.

Ein anderer wichtiger Datenlieferant ist das Ausländerzentralregister (AZR), welches seit 2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Hier wird der Aufenthaltsstatus, die Länge des Aufenthalts, Herkunftsland und Staatsangehörigkeit festgehalten. Außerdem führt das BAMF genaue Statistiken über Asylanträge, -ablehnungen und -bewilligungen und hält zusätzlich das Geschlecht, die Ethnie und das Herkunftsland fest. Die Daten werden jedoch nach zehn Jahren gelöscht. Auch dürfen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF die Datenbank einsehen. Im Falle einer Einbürgerung werden die Daten an das Statistische Bundesamt weitergeleitet und aus dem AZR oder der Asyldatenbank gelöscht.

Andere wichtige Datenlieferanten sind neben dem Mikrozensus verschiedene Umfragen wie beispielsweise das Sozioökonomische Panel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die Allgemeine Bevölkerungsfrage der Sozialwissenschaften oder regelmäßige Umfragen zu verschiedenen Themen des Zentrums für Türkeistudien.

Der Länderbericht kann in englischer Sprache auf der Seite von Prominstat eingesehen werden:
www.prominstat.eu
unter „Country Reports“





BERUFLICH ERFOLGREICHE MIGRANTINNEN: LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND DAS PRINZIP ZUFALL

KOMMENTAR

Manuela Westphal,
Hochschullehrerin, IMIS
Universität Osnabrück



Sie gelten – zu Recht – als Vorbilder: Migrantinnen, die „es geschafft haben“. Welche Bedingungen aber sind maßgeblich für einen beruflichen Erfolg? Ableiten lässt sich das aus ihren (Erwerbs)biografien, die bei aller Unterschiedlichkeit Gemeinsamkeiten aufweisen, und zwar weit gehend unabhängig davon, ob es sich um Ausiedlerinnen, Arbeitsmigrantinnen und Frauen mit Fluchthintergrund handelt.

Die erste Generation nutzt als wesentliche Strategie des beruflichen Einstiegs und Neustarts in Deutschland soziale Netzwerke in Form von (deutschen oder internationalen) Frauenorganisationen und Migranten- und Flüchtlingsorganisationen. Viele sind in diesen Netzwerken ehrenamtlich aktiv. Diese aktiv gesuchte Vernetzung schafft den Frauen die Möglichkeit, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern, an dem sozialen Kapital anderer Frauen partizipieren und eigenes soziales Kapital aufbauen zu können.

Insgesamt versuchen die Frauen, die mit Qualifikationen und beruflichen Kompetenzen nach Deutschland gekommen sind, möglichst hieran anzuknüpfen. Sie bemühen sich aktiv um

Qualifizierungswege, die ihnen dieses ermöglichen. Die Arbeitsverwaltung spielt für viele notwendige Nach- und Weiterqualifizierungen aufgrund fehlender formeller oder Teilanerkennung eine entscheidende Rolle, weil sie auf Angebote hinweisen und diese finanzieren kann. Wo dies aufgrund zuwanderungsrechtlicher Regelungen oder divergierender Einschätzungen durch die Arbeitsverwaltung nicht möglich ist, begeben sich die Frauen auf die Suche nach alternativen Lösungen. Sie finanzieren dann selbst Sprachkurse oder Weiterbildungen beziehungsweise suchen hierfür Unterstützung in den sozialen Netzwerken oder gehen den rechtlichen Klageweg. Kurzum: Sie ergreifen die Initiative und sind aktiv.

Der berufliche Erfolg der zweiten Generation beruht auf linearen Bildungsverläufen, wie sie auch für viele erfolgreiche Inländerinnen typisch sind, oder gelingt auf Umwegen und nach Überwindung einiger Hindernisse, etwa wenn ihr Leistungspotenzial weder von den Eltern noch von der Schule erkannt wurde und sie in ihren Bildungsbemühungen nicht hinreichend unterstützt worden sind. Der Bildungsnähe bzw. Bildungsferne der Herkunftsfamilie kommt in beiden Generationen eine Schlüsselrolle zu. Eine hohe Bildungsorientierung und -motivation der Eltern bzw. der Familie führt eher zu linearen Bildungsverläufen: Ein höherer Abschluss wird entweder als selbstverständlich erachtet oder angetrieben durch familiäre Aufstiegserwartungen. Bildungsferne Eltern, die für ihre Kinder Aufstiegserwartungen haben, brauchen auf diesem Wege Unterstützung und werden von der Wichtigkeit des höheren oder längeren Bildungsweges ihrer Töchter erst schrittweise überzeugt.

Bei der Überwindung schulischer und

zum Teil familiärer Hindernisse kommt Lehrkräften eine Schlüsselrolle zu. Durch ihr Engagement können erfolgreiche Bildungswege angebahnt und zunächst weniger erfolgreiche revidiert und umgelenkt werden. Hierzu bedarf es jedoch eines zusätzlichen Engagements über den Unterricht hinaus. Allerdings hängt es weitgehend von Glück oder Zufall ab, ob eine solch engagierte Lehrperson angetroffen wird. Dieses trifft ebenso für den Einfluss von Arbeitgebern bzw. Ausbildern im Betrieb zu.

Gleichzeitig resultiert der berufliche Erfolg von Migrantinnen zumeist aus einer hohen individuellen Leistungsbereitschaft und enormen Anstrengungen zur Bewältigung auch langer Umwege. Motiviert sind sie durch den Wunsch nach (finanzieller) Unabhängigkeit und Gestaltungsfreiheit im Beruf.

Als Fazit lässt sich festhalten: Der Bildungs- und Berufserfolg von Migrantinnen ist maßgeblich von ihrem individuellen Engagement bestimmt – und von Zufälligkeiten. Maßnahmen, die eine laufbahnbezogene Bildungs- und Aufstiegsberatung enthalten, fehlen im schulischen System, ebenso wie im System der Arbeitsverwaltung und im Berufs(-bildung-)system. Wie die Berufsbiografien der Frauen zeigen, ist es aber äußerst Erfolg versprechend, an ihren Wünschen, Interessen und Kompetenzen auch in langfristiger Perspektive anzusetzen.

Manuela Westphal hat zusammen mit Birgit Behrensen im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Nationalen Integrationsplan (NIP) die Studie „Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien“ verfasst.

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds

IMPRESSUM



DGB
BILDUNGSWERK
BUND

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase: klosko, miss.sophie,
Nadine Platzek, skyla80

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de